

# **Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2021**

Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie gemäß § 49 Bundesbahngesetz  
sowie § 3 Privatbahngesetz 2004 über die im Jahr 2021 durch den Bund  
bei Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellten gemeinwirtschaftlichen  
Leistungen

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren: DI Stefan Mayerhofer

Gesamtumsetzung: Mag. Reinhard Wöhrensimmel

Fotonachweis Portrait FBM: BMK/Cajetan Perwein

Wien, 2023.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an  
[ii4@bmk.gv.at](mailto:ii4@bmk.gv.at).

## Vorwort



Leonore Gewessler

Das Jahr 2021 stand im Zeichen des Umbruchs. Bis in das Frühjahr hinein gab es noch Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, im Sommer setzte – insbesondere im Fernverkehr – eine deutliche Trendwende mit steigenden Fahrgastzahlen ein. Die Einführung des Klimatickets im Oktober 2021 war zudem ein verkehrspolitischer Meilenstein für den ich mich seit Beginn der Legislaturperiode eingesetzt habe und der die ÖV-Landschaft in Österreich nachhaltig verändert hat.

Das Angebot an Verkehrsdienstleistungen wurde auch im Jahr 2021 stark ausgebaut und konnten vielfältige Verbesserungen im Nah- und Regionalverkehr aber auch im Fernverkehr – hier insbesondere auch im Segment des Nachtverkehrs – umgesetzt werden. Im vorliegenden Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht möchte ich Ihnen einen Überblick über die Leistungen und Zahlungen des Bundes im Bereich des Öffentlichen Schienenpersonenverkehrs geben. Der Schienenverkehr leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Ökologisierung des Verkehrswesens. Den Weg hin zu einem klimaneutralen Verkehrssystem wurde von mir im Mobilitätsmasterplan 2030 skizziert, der im Juli 2021 veröffentlicht wurde. Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung des Verkehrs sind hier die wichtigsten Handlungsfelder.

Um eine Trendwende zu schaffen sind nicht nur Maßnahmen im Personenverkehr, sondern auch im Güterverkehr notwendig. Im Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht möchte ich daher zusätzlich auch über die Förderungen im Schienengüterverkehr informieren. Unterstützungen gibt es hier im Einzelwagenverkehr, im unbegleiteten Kombinierten Verkehr und der Rollenden Landstraße. Damit soll der Schienengüterverkehr im Wettbewerb mit dem Straßengüterverkehr konkurrenzfähig bleiben und der in Österreich sehr hohe Modal Split im Güterverkehr bestehen bleiben.

Angesichts der volkswirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen der Pandemie und der sehr schwierigen Situation im Schienengüterverkehr, wurden die Fördersätze während der Pandemie angehoben. Auch im Jahr 2021 lagen die Förderungen über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch etwas unter dem Niveau des Jahres 2020. Die Auswertungen zeigen, dass die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen wirksam waren, da sich der Schienengüterverkehr nach einem Rückgang im Jahr 2020 im Jahr 2021 in allen Produktionsformen wieder erholen konnte.

Neben den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienenpersonenverkehr und der Schienengüterverkehrsförderung wurde auf Grundlage der EU-Verordnung 2020/1429 im eigenwirtschaftlichen Schienenpersonen- und im Schienengüterverkehr auch im Jahr 2021 die Schienenmaut ausgesetzt. Auf diese Weise konnte der Schienenverkehr während der Pandemie doppelt unterstützt werden

Leonore Gewessler  
Bundesministerin

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Personenverkehr</b> .....	<b>6</b>
1.1 ÖBB-Personenverkehr AG.....	6
1.2 Privatbahnen.....	11
1.2.1 Privatbahnen, Beauftragung durch die SCHIG mbH .....	12
1.2.2 Privatbahnen, Beauftragung durch die VOG .....	14
1.3 Notvergabe COVID.....	16
1.4 Zusammenfassung Personenverkehr .....	19
<b>2 Güterverkehr</b> .....	<b>20</b>
2.1 Rail Cargo Austria AG .....	20
2.1.1 Einzelwagenverkehr.....	20
2.1.2 Kombiniertes Verkehr .....	21
2.1.3 Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung .....	23
2.2 Privatbahnen.....	24
2.2.1 Einzelwagenverkehr und Kombiniertes Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung .....	24
2.2.2 Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung .....	25
2.3 Zusammenfassung Güterverkehr .....	28
<b>3 Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes</b> .....	<b>29</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>30</b>

# 1 Personenverkehr

## 1.1 ÖBB-Personenverkehr AG

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ist gemäß § 48 Bundesbahngesetz die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999) ist durch den Bund ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr sicherzustellen.

Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften, auf Basis dieses Grundangebotes, allfällige Zusatzangebote zu bestellen. Zur Steigerung der Effizienz wurde ab Fahrplanwechsel 9. Dezember 2018 in den Bundesländern Vorarlberg, Steiermark und Kärnten Grundangebot und Zusatzangebot jeweils in Form einer gemeinsamen Bestellung durchgeführt. In der Ostregion, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol wurden mit Fahrplanwechsel 15. Dezember 2019 ebenfalls gemeinsame Bestellungen mit den jeweiligen Bundesländern durchgeführt.

In Ergänzung des Nahverkehrsangebotes wurden auch im Fernverkehr auf gemeinwirtschaftlichen Strecken (Südbahn, Westbahn westlich von Salzburg, Nordbahn, inneralpine Strecken und Tauernachse) Schienenpersonenverkehrsleistungen bestellt. Für eigenwirtschaftliche Fernverkehrslinien (Ostbahn, Westbahn zwischen Wien und Salzburg, Brennerachse und Rheintal) gibt es in Entsprechung unionsrechtlicher Vorgaben keine Bestellungen. Diese Bestellungen erfolgen ausschließlich durch den Bund. Dazu wurde ebenfalls mit Wirksamkeit 15. Dezember 2019 ein Verkehrsdienstvertrag mit der ÖBB-PV AG abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bedient sich bei der operativen Durchführung der oben genannten Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der SCHIG mbH, die zu 100 % im Eigentum des Bundes steht. Eine diesbezügliche Festlegung ist auch im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz gesetzlich normiert.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Public Service Obligation (PSO) – ist für die Abgeltung öffentlicher Verkehrsdienste eine erhöhte Transparenz gefordert. Vor allem ist klar zu dokumentieren, dass Verkehrsunternehmen nicht unzulässig subventioniert werden (Verbot der Überkompensation).

Über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr 2021 wurde von der SCHIG mbH ein Bericht erstellt. Darin sind nähere Informationen über folgende Bereiche enthalten:

- Inhalte der Verkehrsdienstverträge
- Leistungsumfang
- Prüfung der Überkompensation
- Leistungskontrolle
- Qualitätsmanagement
- Abgeltung

Der Bericht ist dem Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht 2021 als Beilage angefügt.

Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr. In den Verkehrsdienstverträgen (VDV) mit der ÖBB-PV AG wurden im Jahr 2021 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2020 dargestellt:

Tabelle 1 Fahrplankilometer ÖBB-PV AG

	2020	2021
<b>VDV Ostregion</b>	39.832.844	41.904.009
<b>VDV Oberösterreich</b>	10.941.703	11.592.885
<b>VDV Salzburg</b>	3.682.862	3.839.816
<b>VDV Tirol</b>	6.877.206	7.681.413
<b>VDV Vorarlberg</b>	3.189.064	3.308.522
<b>VDV Steiermark</b>	6.729.673	7.040.006
<b>VDV Kärnten</b>	4.855.581	5.660.557

	2020	2021
<b>Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG</b>	<b>76.108.933</b>	<b>81.027.207</b>
<b>VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG</b>	15.175.184	16.752.141
<b>Summe ÖBB-PV AG</b>	<b>91.284.117</b>	<b>97.779.348</b>

Leistungsangebot im gemeinwirtschaftlich bestellten Verkehr konnte somit im Jahr 2021 um rd. 7,1 % gesteigert werden.

In Nahverkehr gab es in allen Regionen Leistungsausweitungen durch Taktverdichtungen, Schließung von Taktlücken, Ausweitung der Betriebszeiten und Ausbau der Wochenendverkehre. Im Fernverkehr gab es Ausweitung durch Einführung weiterer Direktverbindungen zu touristischen Zielen (z.B. Ennstal, Salzkammergut) und durch Ausweitung von Tagesrandverbindungen (z.B. Graz - Wien, Klagenfurt - Salzburg, Graz - Linz/Salzburg, Bregenz - Innsbruck).

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden 2021 folgende Anzahl von Fahrgästen befördert:

Tabelle 2 Fahrgäste ÖBB-PV AG

	2020	2021
<b>VDV Ostregion</b>	101.390.758	119.739.349
<b>VDV Oberösterreich</b>	9.924.537	9.704.369
<b>VDV Salzburg</b>	4.562.459	4.498.998
<b>VDV Tirol</b>	7.872.086	9.951.068
<b>VDV Vorarlberg</b>	7.590.769	7.087.102
<b>VDV Steiermark</b>	6.275.318	6.433.108
<b>VDV Kärnten</b>	4.539.995	5.787.372
<b>Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG</b>	<b>142.155.921</b>	<b>163.201.365</b>
<b>VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG</b>	10.416.945	11.670.329
<b>Summe ÖBB-PV AG</b>	<b>152.572.866</b>	<b>174.871.694</b>



Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden 2021 folgende Personenkilometer zurückgelegt:

Tabelle 3 Personenkilometer ÖBB-PV AG

	2020	2021
<b>VDV Ostregion</b>	2.045.261.930	2.236.040.675
<b>VDV Oberösterreich</b>	315.445.429	300.157.477
<b>VDV Salzburg</b>	140.339.500	149.745.027
<b>VDV Tirol</b>	294.280.549	364.419.432
<b>VDV Vorarlberg</b>	174.929.108	166.242.081
<b>VDV Steiermark</b>	169.278.704	184.486.697
<b>VDV Kärnten</b>	132.506.225	164.694.086
<b>Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG</b>	<b>3.272.041.445</b>	<b>3.565.785.475</b>
<b>VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG</b>	1.806.051.453	2.041.948.314
<b>Summe ÖBB-PV AG</b>	<b>5.078.092.898</b>	<b>5.607.733.789</b>

Nach den starken Rückgängen aufgrund der coronabedingten Mobilitätseinschränkungen im Jahr 2020 konnte 2021 wieder ein Zuwachs verzeichnet werden. Aufgrund des Fortbestandes einzelner COVID-Maßnahmen konnte das Vor-Corona-Niveau aber noch nicht wieder erreicht werden.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Jahr 2021 im Bereich der ÖBB-PV AG stellt sich damit wie untenstehend dar:

Tabelle 4 Abgeltung ÖBB-PV AG in Euro

	2020	2021
<b>Leistungsbestellung</b>	1.250.817.974	1.259.553.170
<b>Abzug COVID-Fahrplan</b>	-35.236.366	-
<b>Leistungsstörung</b>	-26.821.469	-24.153.052

	2020	2021
Qualitätsmanagement	4.451.216	3.908.246
<b>Summe ÖBB-PV AG</b>	<b>1.193.211.355</b>	<b>1.239.308.363</b>
davon Bund	867.864.540	880.919.973
davon Länder Ostregion	113.933.277	121.900.000
davon Oberösterreich	63.766.973	69.440.209
davon Salzburg	26.222.672	27.935.165
davon Tirol	54.537.778	64.178.436
davon Vorarlberg	18.903.541	22.851.608
davon Steiermark	33.061.414	34.660.634
davon Kärnten	14.921.161	17.422.340

Die VDV Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind auf Wunsch der Länder in Form sogenannter Bruttoverträge ausgestaltet. Die Länder tragen hier das Tarifeinnahmenrisiko. Das beauftragte EVU liefert die auf den bestellten Leistungen anfallenden Einnahmen an die Länder ab, die Abgeltungsbeträge der Länder stiegen daher um die Tarifeinnahmen und zumeist auch die bisher getrennt abgewickelte Tarifbestellung für die Anwendung des Verbundtarifes sowie des Schüler- und Lehrlingstarifes.

Die hohen Abzüge aufgrund der Leistungsstörung stehen in Zusammenhang mit der Pandemie.

Die Abgeltungsbeträge sind teilweise noch nicht endabgerechnet und sind daher voraussichtliche Werte.

## 1.2 Privatbahnen

Folgende Privatbahnen erbringen in Österreich gemeinwirtschaftliche Leistungen:

- Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG)
- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG (Raaberbahn/GySEV)
- Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.
- Salzburg AG, Salzburger Lokalbahn
- Salzburg AG, Pinzgauer Lokalbahn
- Zillertaler Verkehrsbetriebe AG
- Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH
- Montafonerbahn AG
- Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH
- Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen ist gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 ist durch den Bund ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr auch in diesem Bereich sicherzustellen.

Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften, auf Basis dieses Grundangebotes, allfällige Zusatzangebote zu bestellen. Zur Steigerung der Effizienz ab dem Fahrplanjahr 2021 wurde analog zur ÖBB-PV AG auch im Bereich der Privatbahnen eine gemeinsame Bestellung von Bund und jeweiligen Ländern durchgeführt. Bei der Raaberbahn, der Montafonerbahn und der GKB wurden diesbezügliche gemeinsame Verkehrsdiensteverträge aufgrund der starken Vernetzung mit dem ÖBB-Netz ebenfalls durch die SCHIG mbH abgeschlossen. Bei den Wiener Lokalbahnen, der NÖVOG, Stern & Hafferl, Salzburger Lokalbahn, der Pinzgauer Lokalbahn, der Stubaitalbahn und der Steiermarkbahn erfolgt die gemeinsame Bestellung aufgrund der starken lokalen Bedeutung im Auftrag der jeweiligen Länder durch die betreffende Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft (VOG). Lediglich bei den Zillertaler Verkehrsbetrieben erfolgt die Bestellung im dzt. Übergangszeitraum noch getrennt durch Bund (SCHIG mbH) und Land (VOG).

### 1.2.1 Privatbahnen, Beauftragung durch die SCHIG mbH

Detaillierte Informationen über die Abwicklung der Bestellungen der SCHIG mbH im Bereich der Privatbahnen sind ebenfalls im Bericht der SCHIG mbH (Beilage) enthalten.

Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr.

In den Verkehrsdienstverträgen (VDV) mit den Privatbahnen die seitens der SCHIG mbH abgeschlossen wurden, wurden im Jahr 2021 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2020 dargestellt (die Werte für die Zillertaler Verkehrsbetriebe enthalten die getrennte Bundes- und Landesbestellung):

Tabelle 5 Fahrplankilometer Privatbahnen SCHIG mbH

	2020	2021
<b>VDV Raaberbahn</b>	757.266	1.201.108
<b>VDV Zillertaler Verkehrsbetriebe</b>	623.881	604.901
<b>VDV Montafonerbahn</b>	293.330	296.255
<b>VDV Graz-Köflacher Bahn</b>	1.645.111	1.709.335
<b>Summe Privatbahnen</b>	<b>3.319.588</b>	<b>3.811.599</b>

Das Leistungsangebot im gemeinwirtschaftlich bestellten Verkehr konnte somit um rd. 14,8 % gesteigert werden.

Im Zuge der Neustrukturierung der Verkehre in der Ostregion wurde auch die Aufteilung der Leistungserbringung zwischen ÖBB-PV AG und Raaberbahn neu geregelt. Ab dem Fahrplanjahr 2021 verkehrt die Raaberbahn somit nicht mehr auf den Strecken Parndorf Ort – Wulkaprodersdorf sowie Parndorf Ort – Fertöszentmiklós, sondern auf der Strecke Deutschkreutz – Wien Hbf. Auf dieser Strecke wurde auch das Leistungsangebot erheblich ausgebaut. Das Leistungsangebot der Raaberbahn stieg daher im Jahr 2021 entsprechend an. Bei den übrigen Bahnen blieb das Leistungsangebot im Wesentlichen konstant.

Bei den seitens der SCHIG mbH beauftragten Privatbahnen wurden 2021 folgende Fahrgastzahlen befördert:

Tabelle 6 Fahrgäste Privatbahnen SCHIG mbH

	2020	2021
<b>VDV Raaberbahn</b>	1.534.000	1.272.000
<b>VDV Zillertaler Verkehrsbetriebe</b>	1.441.875	2.362.728
<b>VDV Montafonerbahn</b>	728.501	953.592
<b>VDV Graz-Köflacher Bahn</b>	5.033.478	3.949.845
<b>Summe Privatbahnen</b>	<b>8.737.854</b>	<b>8.538.165</b>

Die starke Veränderung bei der Anzahl der Fahrgäste bei der Raaberbahn hat mit der oben beschriebenen Neustrukturierung des Fahrplanangebotes zu tun. Der Rückgang bei der Anzahl der Beförderungsfälle trotz gestiegener Fahrplankilometer sagt nicht unbedingt etwas über die tatsächliche Transportleistung aus, da nunmehr wesentlich längere Wegelängen der Kunden gegeben sind. Die überdurchschnittliche Steigerung bei den Zillertaler Verkehrsbetrieben spiegelt die starke Abhängigkeit dieser Bahn von den touristischen Verkehren und den damit einhergehend starken coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 wider. Der Rückgang bei der GKB ist durch die Beeinträchtigungen aufgrund des Baus der Koralmbahn erklärbar.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der seitens der SCHIG mbH beauftragten Privatbahnen im Jahr 2020 stellt sich damit wie folgt dar (für die Zillertaler Verkehrsbetriebe ist nur die getrennte Bundesbestellung enthalten):

Tabelle 7 Abgeltung Privatbahnen SCHIG mbH in Euro

	2020	2021
<b>Leistungsbestellung</b>	37.221.244	52.948.738
<b>Leistungsstörung</b>	-864.895	-1.062.165
<b>Qualitätsmanagement</b>	374.934	255.223
<b>Summe Privatbahnen VDV SCHIG mbH</b>	<b>36.731.283</b>	<b>52.141.796</b>
<b>davon Bund</b>	21.804.173	27.250.523
<b>davon Länder Ostregion</b>	5.019.343	8.392.772

	2020	2021
<b>davon Vorarlberg</b>	2.633.398	1.919.200
<b>davon Steiermark</b>	7.274.368	14.579.301

Der Rückgang im Landesbeitrag Vorarlberg ist durch eine umstellungsbedingte Verschiebung der Bundesanteile bei der Montafonerbahn zwischen den Jahren 2020 und 2021 bedingt. Insgesamt ergibt sich hier aber eine gleichbleibende Kostenteilung. Der VDV GKB ist auf Wunsch des Landes nunmehr in Form eines Bruttovertrages ausgestaltet. Der Abgeltungsbetrag des Landes stieg daher 2021 um die Tarifeinnahmen und die bisher getrennt abgewickelte Tarifbestellung für die Anwendung des Verbundtarifes sowie des Schüler- und Lehrlingstarifes.

Die Abgeltungsbeträge sind teilweise noch nicht endabgerechnet und sind daher voraussichtliche Werte.

### 1.2.2 Privatbahnen, Beauftragung durch die VOG

Hinsichtlich detaillierte Informationen über die Abwicklung der Bestellungen im Bereich der Privatbahnen, die durch die Länder im Wege über die VOG beauftragt werden, wird auf die Berichte verwiesen, die durch die Länder zu erstellen sind.

In Folge werden lediglich die Umfänge der gemeinsam beauftragten Leistungen und die Finanzierungsbeiträge des Bundes genannt.

Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr.

Bei den Privatbahnen die seitens der VOG beauftragt wurden, wurden im Jahr 2021 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2020 dargestellt (die Werte für 2020 enthalten getrennte Bundes- und Landesbestellung):

Tabelle 8 Fahrplankilometer Privatbahnen VOG

	2020	2021
<b>VDV Wiener Lokalbahnen</b>	1.914.204	2.305.133

	2020	2021
<b>VDV NÖVOG</b>	865.715	914.040
<b>VDV Stern &amp; Hafferl</b>	1.804.349	1.804.469
<b>VDV Salzburger Lokalbahn</b>	1.075.913	1.037.221
<b>VDV Pinzgauer Lokalbahn</b>	659.332	653.000
<b>VDV Stubaitalbahn</b>	425.070	428.075
<b>VDV Steiermarkbahn</b>	741.389	683.421
<b>Summe Privatbahnen</b>	<b>7.485.973</b>	<b>7.825.359</b>

Das Leistungsangebot im konnte somit um rd.4,5 % gesteigert werden.

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, der seitens der VOG beauftragten Privatbahnen stellt sich im Jahr 202 wie folgt dar:

Tabelle 9 Finanzierungsbeitrag des Bundes in Euro

	2020	2021
<b>Finanzierungsbeitrag Bund VDV VOG</b>	<b>37.875.628</b>	<b>40.773.862</b>

### 1.3 Notvergabe COVID

Die von der österreichischen Bundesregierung im März 2020 angeordneten COVID-Maßnahmen führten zu extremen Fahrgastrückgängen bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, insbesondere im Schienenpersonenfernverkehr. Aus diesem Grund mussten bisher eigenwirtschaftlich erbrachte Leistungen (das sind jene Leistungen, die ausschließlich aus Tariferlösen finanziert werden können) durch die Verkehrsunternehmen zurückgenommen werden bzw. stand eine gänzliche Einstellung dieser Leistungen im Raum.

Seitens der öffentlichen Hand war sicher zu stellen, dass Personen, die in systemerhaltenden Berufen tätig sind, die weiterhin ihre Dienstverrichtung vor Ort zu erfüllen haben (Personen in medizinischen Berufen, Sicherheits- und Notfalldienste, Personen im Lebensmittelhandel und Geschäften des täglichen Bedarfs) und die auf die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind, weiterhin ein Verkehrsangebot zur Verfügung haben.

Aufgrund der drohenden Unterbrechung der systemerhaltenden notwendigen Verkehrsleistungen war daher eine Bestellung der vor der Krise eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehre unumgänglich notwendig. Die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen mittels Notvergabe zur Sicherstellung eines leistungsfähigen Grundangebotes im Schienenpersonenverkehr hat gemäß § 7 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz (ÖPNRV-G 1999) durch den Bund zu erfolgen.

Von den oben beschriebenen Einstellungen waren im speziellen überregionale Schienenpersonenfernverkehrsleistungen auf der Westbahnstrecke (Wien – Salzburg) und weitere vereinzelte Verkehrsleistungen (z.B. nach Passau) betroffen. Die konkreten Bestellvorgänge erfolgten unter Beachtung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Rahmen von Verkehrsdiensteverträgen, abzuschließen zwischen der SCHIG mbH und den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (im Konkreten: ÖBB-Personenverkehr AG und WESTbahn Management GmbH). In den, der Notvergaben zugrundeliegenden Verkehrsdiensteverträgen waren keine Gewinnaufschläge bzw. keine Kapitalrenditen vorgesehen.

Um eine effiziente Gestaltung des Verkehrsangebotes im Rahmen der Notvergabe sicher zu stellen, wurde ein an die außergewöhnliche Situation angepasster, beide EVU übergreifender Taktfahrplan mit Gewährleistung der Anschlussrelationen bestellt. Weiters



wurde eine gegenseitige Ticketanerkennung im Sinne einer vollumfänglichen Nutzungsmöglichkeit für die Kunden vorgegeben, was grundsätzlich nur im Rahmen einer Beauftragung möglich war.

Eine Notbeauftragung war auch während des Pandemiegeschehens 2021 notwendig. Die entsprechenden Verkehrsdiensteverträge waren im Zeitraum 01.01. bis 04.07. sowie 22.11. bis 11.12. aufrecht.

Mit den Notvergaben COVID wurden im Jahr 2021 folgende Fahrplankilometer bestellt:

Tabelle 10 Fahrplankilometer Notvergabe COVID

	Unternehmen	2020	2021
<b>COVID I 08.04. - 07.10.2020</b>	ÖBB-PV AG	3.722.351	-
	VDV WESTbahn GmbH	1.047.452	-
	Summe COVID I	<b>4.769.803</b>	-
<b>COVID II 09.11.2020 – 07.02.2021</b>	ÖBB-PV AG	1.199.655	871.179
	VDV WESTbahn GmbH	372.855	267.330
	Summe COVID II	<b>1.572.510</b>	<b>1.138.509</b>
<b>COVID III 08.02. - 04.07.2021</b>	ÖBB-PV AG	-	3.366.638
	VDV WESTbahn GmbH	-	1.035.473
	Summe COVID III	-	<b>4.402.111</b>
<b>COVID IV 22.11. - 11.12.2021</b>	VDV WESTbahn GmbH	-	198.114
	Summe COVID IV	-	<b>198.114</b>
<b>Summe ÖBB-PV AG</b>		4.922.006	4.237.817
<b>Summe VDV WESTbahn GmbH</b>		1.420.307	1.500.917
<b>Summe Notvergaben COVID</b>		<b>6.342.313</b>	<b>5.738.734</b>

Die Finanzierung der Notvergabe COVID im Jahre 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

Tabelle 11 Abgeltung Notvergabe COVID in Euro

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Leistungsbestellung</b>	141.769.125	122.394.691
<b>Tariferlöse</b>	-86.105.042	-70.037.142
<b>Leistungsstörung</b>	-1.302.086	-8.115.026
<b>Qualitätsmanagement</b>	40.751	174.028
<b>Summe Notvergaben COVID</b>	<b>54.402.749</b>	<b>44.416.552</b>

Die Abgeltungsbeträge sind teilweise noch nicht endabgerechnet und sind daher voraussichtliche Werte.

## 1.4 Zusammenfassung Personenverkehr

Insgesamt wurden bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienste gemäß nachstehender Tabelle bestellt:

Tabelle 12 Fahrplankilometer Personenverkehr

	2020	2021
<b>Summe ÖBB-PV AG</b>	91.284.117	97.779.348
<b>Summe Privatbahnen</b>	10.805.561	11.636.958
<b>Summe Notvergaben COVID</b>	6.342.313	5.738.734
<b>Summe gemeinwirtschaftlicher Personenverkehr</b>	<b>108.431.991</b>	<b>115.155.039</b>

Dafür wendete das BMK Mittel gemäß nachstehender Tabelle auf:

Tabelle 13 Abgeltung Personenverkehr in Euro

	2020	2021
<b>Summe ÖBB-PV AG</b>	1.193.211.355	1.239.308.363
<b>Summe Privatbahnen</b>	74.606.911	92.915.658
<b>Summe Notvergaben COVID</b>	54.402.749	44.416.552
<b>gemeinwirtschaftliche Leistungen Personenverkehr</b>	<b>1.322.221.015</b>	<b>1.376.640.573</b>
<b>davon Bund</b>	981.947.090	993.360.910
<b>davon Länder</b>	340.273.926	383.279.663

# 2 Güterverkehr

## 2.1 Rail Cargo Austria AG

Grundlage für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr bei der Rail Cargo Austria AG war bis zum 2. Dezember 2012 das Bundesbahngesetz BGBl. Nr. 825/1992 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010.

Ab 3. Dezember 2012 wurden die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr aus europarechtlichen Gründen durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung (SGV-Förderung) abgelöst. Auf Basis von externen Studien wurden die Förderkategorien hinsichtlich Verlagerungswirkung evaluiert und treffsicherer gestaltet. Im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) wurde die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt, wobei nun der nationale Transport am stärksten gefördert wird. Außerdem wurde die Gefahrgutförderung durch die Förderung des Einzelwagenverkehrs ersetzt, da durch die SGV-Förderung zielgerichtet jene Produktionsformen des Schienengüterverkehrs unterstützt werden sollen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur am stärksten der Konkurrenz und dem Wettbewerb mit der Straße ausgesetzt sind.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2020 wurde bereits über die Abgeltungen aus der Schienengüterverkehrsförderung (SGV-Förderung) berichtet.

### 2.1.1 Einzelwagenverkehr

Wie bereits in der Einleitung und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erwähnt, sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte ab dem 3. Dezember 2012 durch die SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr (EWW) abgelöst worden.

Der Begriff Einzelwagenverkehr bezeichnet die Schienenbeförderung eines oder mehrerer beladener Schienenfahrzeuge für die Güterbeförderung, die nicht in Form von Ganzzügen erfolgt.

Die Einzelwagenverkehrsförderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des bestehenden und im europäischen Vergleich hohen Anteils der Schiene im gesamten Güterverkehr in Österreich dar.

Eisenbahnverkehrsunternehmen sollen einen Ausgleich für die hohen Produktionskosten, welche die Nutzung der Schieneninfrastruktur abseits der großen Verschubknotenbahnhöfe verursacht, erhalten. Damit sollen Wettbewerbsnachteile der Schiene gegenüber der Straße verringert und ein gewisses Schienenverkehrsangebot im Einzelwagenverkehr und damit in der Fläche gewährleistet werden.

Die Abgeltungssätze für die EWW-Förderung wurden von 2017 auf 2018 angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWW-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Hierdurch wurde eine Stärkung der kostenkritischen Verkehre auf der „ersten“ und „letzten Meile“ erreicht. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden von 2017 auf 2018 gesenkt und im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Der Vor- bzw. Nachlauf bis 100 km wurden um 28 % und der Hauptlauf ab 100 km um 5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung der Abgeltungssätze um 23 % im Vor- bzw. Nachlauf und um 40 % im Hauptlauf. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze für den Zeitraum September bis Dezember 2020 bis 100 km in Summe um rd. 57 % und ab 100 km um rd. 47 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die EWW-Fördersätze wurden im Jahr 2021 gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren soweit angepasst, dass die Fördersätze der Entfernungsklasse bis 100 km (Vor- und Nachlauf) um 32 % und die Entfernungsklasse ab 100 km (Hauptlauf) um 20 % erhöht wurden.

Im Rahmen der EWW-Förderung erhielt die Rail Cargo Austria AG mit Jahresabrechnung 2021 einen gedeckelten Höchstbetrag in Höhe von EUR 65.000.000.

### **2.1.2 Kombiniertes Verkehr**

Unter Kombinierten Verkehr wird jene Transporttechnik verstanden, bei der der überwiegende Teil der zurückgelegten Strecke mit der Eisenbahn bewältigt und der Vor- und Nachlauf auf der Straße möglichst kurz gehalten wird und bei der es zu keinem

Umschlag des transportierten Gutes selbst kommt, sondern zu einem Umschlag der Transporteinheit (Container, Wechselaufbau, Sattelaufleger oder von LKW-Einheiten bei der Rollenden Landstraße).

Für den Kombinierten Verkehr wurden im Zeitraum bis zum 2. Dezember 2012 gemeinwirtschaftliche Leistungen bestellt. Seit dem 3. Dezember 2012 wird der Kombinierte Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung weiterhin unterstützt.

Um die Treffsicherheit der Förderung weiter zu optimieren, wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr zusätzlich zur Differenzierung nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein /Ausfuhr und Transit) eingeführt.

Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze im UKV ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag wurden um 5 % erhöht. In der Durchfuhr wurden die Sätze um 2,5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung aller UKV-Abgeltungssätze um 40 %. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag um rd. 47 % und in der Durchfuhr um rd. 44%. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die UKV-Fördersätze wurden gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren, soweit angepasst, dass im UKV die Erhöhung der Fördersätze im Inland wie auch im EWV in der Entfernungsklasse bis 100 km (Vor- und Nachlauf) mit 32 % festgelegt wurde und die Sätze betreffend Ein- und Ausfuhr um 28 % erhöht wurden. Die Durchfuhr und der Bergzuschlag erhielten eine Erhöhung um 20 % gegenüber den ursprünglichen Fördersätzen, die bis Ende April 2020 in Kraft waren.

Die Förderung der Rollenden Landstraße konzentriert sich ab der Einführung des Förderprogramms auf die sensiblen RoLa-Achsen im Berggebiet (Brenner-, Tauern- und Pyhrn-Schober Achse). Ab 2018 wurden die Fördersätze der Rollenden Landstraße aus beihilferechtlichen Gründen angepasst und auf der Brennerachse nach Relationen aufgegliedert. Ab April 2020 wurden die Fördersätze der Rollenden Landstraße wieder auf das Niveau vor 2018 angehoben.

Im Rahmen des Kombinierten Verkehrs wurden für das Jahr 2021 seitens der Rail Cargo Austria AG insgesamt EUR 34.922.833 abgerechnet. Dabei entfielen auf die Rollende

Landstraße (RoLa) rund EUR 16,0 Mio. und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) rund EUR 18,9 Mio.

Die SGV-Förderabrechnung für das Jahr 2021 wurde elektronisch erstellt und von der SCHIG mbH im Auftrag des BMK im Detail plausibilisiert und überprüft.

### 2.1.3 Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Insgesamt wurden für die Rail Cargo Austria AG im Jahr 2021 die in den nachstehenden Tabellen angeführten Mittel im Rahmen der SGV-Förderung aufgewendet. Zum Vergleich sind die Werte für das Jahr 2020 angeführt.

Tabelle 14 Abgeltung SGV-Förderung in Euro

	2020	2021
<b>Einzelwagenverkehr</b>	63.063.013	65.000.000
<b>Kombinierter Verkehr</b>	30.833.770	34.922.833
<b>Summe Rail Cargo Austria AG</b>	<b>93.896.783</b>	<b>99.922.833</b>

Seitens der Rail Cargo Austria AG wurden somit im Jahr 2021 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt EUR 99.922.833 abgerechnet. Insgesamt ergab sich von 2020 auf 2021 eine Erhöhung der Gesamtabrechnungssumme um rund EUR 6,0 Mio. Die Erhöhung der Abgeltungssumme ergab sich insbesondere aufgrund einer im Vergleich zum Jahr 2020 gestiegenen Verkehrsleistung (Tonnenkilometer) und –menge (Tonnen).

## 2.2 Privatbahnen

Wie bereits im Kapitel 2.1 (Rail Cargo Austria AG) und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erläutert, wurden mit 3. Dezember 2012 die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung ersetzt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte durch die Förderung im Einzelwagenverkehr (EWV) abgelöst.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2019 wurde bereits über die Abgeltung für Privatbahnen aus der Schienengüterverkehrsförderung berichtet.

Für das Jahr 2021 wurde zwischen BMK und 26 Privatbahnen jeweils ein Vertrag über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Beihilfenprogramms für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich abgeschlossen auf dessen Grundlage die erbrachten Leistungen auch abgerechnet wurden.

### 2.2.1 Einzelwagenverkehr und Kombiniertes Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung

Für die Berechnung der Abgeltung der SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr ist zu den gefahrenen Nettotonnenkilometern auch eine Differenzierung nach der Verkehrsart (Inland bzw. Ein-/Ausfuhr) vorgesehen. Weiters wurden von 2017 auf 2018 die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWV-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Der Vor- bzw. Nachlauf bis 100 km wurden um 28 % und der Hauptlauf ab 100 km um 5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung der Abgeltungssätze um 23 % im Vor- bzw. Nachlauf und um 40% im Hauptlauf. Im Vergleich zum 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze für den Zeitraum September bis Dezember 2020 bis 100 km in Summe um rd. 57% und ab 100 km um rd. 47 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die EWV-Fördersätze wurden im Jahr 2021 gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren soweit angepasst, dass die Fördersätze der Entfernungsklasse bis 100 km



(Vor- und Nachlauf) um 32 % und die Entfernungsklasse ab 100 km (Hauptlauf) um 20 % erhöht wurden.

Ebenso wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) im Rahmen der SGV-Förderung zusätzlich zu Differenzierungen nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung, eine Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt. Aufgrund der Covid-19-Krise wurden die Abgeltungssätze im UKV ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag wurden um 5 % erhöht. In der Durchfuhr wurden die Sätze um 2,5 % erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung aller UKV-Abgeltungssätze um 40 %. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag um rd. 47 % und in der Durchfuhr um rd. 44 %. Im Jahr 2021 lag die Höhe der Fördersätze über Vor-Pandemie-Niveau, jedoch unter dem Niveau des letzten Tertials 2020. Die UKV-Fördersätze wurden gegenüber den Fördersätzen, die bis Ende April 2020 gültig waren, soweit angepasst, dass im UKV die Erhöhung der Fördersätze im Inland wie auch im EWV in der Entfernungsklasse bis 100 km (Vor- und Nachlauf) mit 32 % festgelegt wurde und die Sätze betreffend Ein- und Ausfuhr um 28 % erhöht wurden. Die Durchfuhr und der Bergzuschlag erhielten eine Erhöhung um 20 % gegenüber den ursprünglichen Fördersätzen, die bis Ende April 2020 in Kraft waren.

### 2.2.2 Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Folgende Förderbeträge wurden für 2021 abgerechnet (im Vergleich die Werte 2020):

Tabelle 15 Abgeltung SGV-Förderung in Euro

	Unternehmen	2020	2021
<b>Einzelwagenverkehr</b>	CD Cargo a.s.	-	145.525
	Grampetcargo Austria GmbH	82.263	22.121
	Graz – Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH	88.667	135.068
	Montafonerbahn AG	640	1.384
	Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	72.140	63.774
	Salzburg AG	14.862	8.317

	<b>Unternehmen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	28.605	27.738
	Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m. b. H.	6.024	6.584
	Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	-	48.023
	Einzelwagenverkehr insgesamt	<b>293.201</b>	<b>458.532</b>
<b>Kombinierter Verkehr</b>	Cargo Service GmbH	273.681	466.292
	CD Cargo a.s.	26.271	10.995
	DB Cargo AG	14.190	10.497
	Ecco Rail GmbH	1.004.260	2.585.218
	Floyd Zrt.	389.690	589.272
	Fox Rail Zrt.	667.448	779.895
	FRACHTbahn Traktion GmbH	-	26.165
	Helrom GmbH	32.136	343.243
	Lokomotion Austria Ges. für Schienentraction mbH	-	10.549
	Lokomotion Ges. für Schienentraction mbH	6.273.336	9.662.309
	LTE Logistik- und Transport-GmbH	2.132.931	2.798.726
	Metrans Railprofi Austria GmbH	2.881.090	3.662.754
	MMV-Rail Austria GmbH	8.926	-
	PKP Cargo S. A.	-	505.157
	Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	2.096.528	2.509.143
	Salzburg AG	350.606	-
	Slovenske zeleznice - Tovorni promet d.o.o. (SZ-TP)	7.112	8.330
	S-Rail GmbH	306.981	371.597
	Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	529.389	732.822
	Twentyone GmbH	-	247.432
	TX Logistik Austria GmbH	6.615.135	6.875.311
	Walser Eisenbahn GmbH	430	262.386
	Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	7.473.323	9.326.957
	Kombinierter Verkehr insgesamt	<b>31.083.464</b>	<b>41.785.049</b>

Unternehmen	2020	2021
<b>Summe Privatbahnen</b>	<b>31.376.665</b>	<b>42.243.581</b>

Seitens der Privatbahnen wurden somit im Jahr 2021 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt EUR 42.243.581 abgerechnet. Dabei entfielen auf den Einzelwagenverkehr (EWW) EUR 458.532 und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) EUR 41.785.049. Die SGV-Abgeltungsbeiträge für die Privatbahnen haben sich von 2020 auf 2021 um insgesamt rund EUR 10,9 Mio. gesteigert. Die Erhöhung der Abgeltungsbeträge lässt sich auf die gestiegene Verkehrsleistung (Tonnenkilometer) und menge (Tonnen) zurückführen.

Alle Abrechnungen der Privatbahnen für das Jahr 2021 wurden bereits außer Streit gestellt und sind somit endgültig.

## 2.3 Zusammenfassung Güterverkehr

Insgesamt wurden im Schienengüterverkehr im Jahr 2021 folgende Förderbeträge abgerechnet:

Tabelle 16 Abgeltung Güterverkehr in Euro

	2020	2021
<b>Summe Rail Cargo Austria AG</b>	93.896.783	99.922.833
<b>Summe Privatbahnen</b>	31.376.665	42.243.581
<b>Summe Förderungen Schienen-Güterverkehr</b>	<b>125.273.448</b>	<b>142.166.414</b>

# 3 Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes

Insgesamt wurden im Jahr 2021 allein seitens des BMK die in der nachstehenden Tabelle angeführten Mittel zur Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr sowie Förderung im Schienengüterverkehr aufgewendet:

Tabelle 17 Abgeltung Gemeinwirtschaftlicher Verkehr in Euro

	Abgeltungsbetrag in €	2020	2021
<b>Personenverkehr</b>	Summe ÖBB-PV AG (Bundesanteil)	867.864.540	880.919.973
	Summe Privatbahnen (Bundesanteil)	59.679.801	68.024.385
	Summe Notvergabe COVID	54.402.749	44.416.552
	<b>gemeinwirtschaftliche Leistungen Personenverkehr</b>	<b>981.947.090</b>	<b>993.360.910</b>
<b>Güterverkehr</b>	Summe Rail Cargo Austria AG	93.896.783	99.922.833
	Summe Privatbahnen	31.376.665	42.243.581
	<b>Summe Förderungen Güterverkehr</b>	<b>125.273.448</b>	<b>142.166.414</b>
<b>Summe gemeinwirtschaftlicher Verkehr</b>		<b>1.107.220.538</b>	<b>1.135.527.324</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Fahrplankilometer ÖBB-PV AG .....	7
Tabelle 2 Fahrgäste ÖBB-PV AG .....	8
Tabelle 3 Personenkilometer ÖBB-PV AG .....	9
Tabelle 4 Abgeltung ÖBB-PV AG in Euro .....	9
Tabelle 5 Fahrplankilometer Privatbahnen SCHIG mbH .....	12
Tabelle 6 Fahrgäste Privatbahnen SCHIG mbH .....	13
Tabelle 7 Abgeltung Privatbahnen SCHIG mbH in Euro .....	13
Tabelle 8 Fahrplankilometer Privatbahnen VOG .....	14
Tabelle 9 Finanzierungsbeitrag des Bundes in Euro.....	15
Tabelle 10 Fahrplankilometer Notvergabe COVID .....	17
Tabelle 11 Abgeltung Notvergabe COVID in Euro.....	18
Tabelle 12 Fahrplankilometer Personenverkehr.....	19
Tabelle 13 Abgeltung Personenverkehr in Euro.....	19
Tabelle 14 Abgeltung SGV-Förderung in Euro.....	23
Tabelle 15 Abgeltung SGV-Förderung in Euro.....	25
Tabelle 16 Abgeltung Güterverkehr in Euro.....	28
Tabelle 17 Abgeltung Gemeinwirtschaftlicher Verkehr in Euro .....	29



**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

[servicebuero@bmk.gv.at](mailto:servicebuero@bmk.gv.at)

[bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)